

An den Landrat

Glarus, 22. Oktober 2018

**Bericht zur Vorlage Tourismusstrategie 2016–2019: Neues Trägerschaftsmodell
Tourismus und Freizeit Glarnerland; Einlagen von je 350'000 Franken für die
Jahre 2019–2021 in den Tourismusfonds**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die oben genannte Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2018 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Martin Laupper, Näfels (als Ersatz von LR Christian Marti)
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Roland Goethe, Glarus
LR Samuel Zingg, Mollis (als Ersatz von aLR Zarina Friedli)

Entschuldigt: LR Christian Marti, Glarus und aLR Zarina Friedli, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Landesstatthalter Marianne Lienhard,
Stefan Elmer, Kontaktstelle für Wirtschaft
Walter Züger, Departementssekretär

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 25. September 2018 inkl. dort bez. (3) Beilagen

1. Grundsätzliches

Die regierungsrätliche Vorlage ist als Ergebnis einer langen Vorabklärungsphase zu verstehen, in welche eine Vielzahl von Interessierten involviert war. Sie illustriert das Vorgehen in mehreren Schritten, welches zu wählen war und wie dieses den Prozess entsprechend aufwändig gestaltete. Kernpunkt der Vorlage bildet die Entscheidung für eine rein privatwirtschaftlich organisierte, kantonale Dachorganisation, welche massgebend mit öffentlichen Mitteln finanziert über einen Leistungsauftrag gesteuert werden soll. Die bisherigen lokalen und regionalen Tourismusorganisationen behalten ihre Berechtigung. Ihre Aufgaben reduzieren sich aber auf Zuständigkeiten vor Ort (Infrastruktur- und Produkteentwicklung, Gästebetreuung, Events und Veranstaltungen etc.), während die Koordinationsaufgaben, die Promotion der Marke Glarnerland und die Absatzförderung der neuen Organisation obliegen sollen.

2. Allgemeine Bemerkungen zu Tourismusstrategie

Die Kommission stellt klar, dass die mit dieser Vorlage beantragten Mittel in der Höhe von 350'000 Franken ab dem Jahr 2019 allein für dieses neue Trägerschaftsmodell (Visit Glarnerland) dem Tourismusfonds zugewiesen werden sollen. Dies unabhängig der entsprechenden Zuweisung für strukturelle Projekte. Es soll jedoch die bisherigen Einlagen für das Produktmanagement in der Höhe von 100'000 Franken pro Jahr ablösen. Um Missverständnisse ganz auszuschliessen, erfolgt eine Präzisierung im Antrag.

Ein weiterer Themenschwerpunkt in der Diskussion bildete die Messbarkeit des Erfolgs der neuen Organisation. Dabei hält die Kommission fest, dass hierzu ein enges Controlling aufgezogen werden soll. Die verschiedenen Messkriterien werden unter Ziff. 7 der im Entwurf vorliegenden Leistungsvereinbarung aufgelistet. Aus der Kommissionsmitte weist man zum einen darauf hin, dass der Gewichtung dieser Kriterien eine entscheidende Rolle zukomme und schlägt zum andern vor, den Erfolg zusätzlich auch anhand der prozentualen Beteiligung der öffentlichen Hand am Finanzierungsprozess zu messen. Sinkt diese, zeigt sich, dass es der neuen Organisation gelungen ist, mit weiteren Marktbeteiligten vertragliche Vereinbarungen abzuschliessen.

Die neue Tourismusorganisation wird frühestens im Frühjahr 2019 starten können, nach der Beschlussfassung durch den Landrat und den Gemeindeversammlungen und nach der öffentlichen Ausschreibung und nach dem Auswahlverfahren. Die Kommission hält es für zentral, auch die sogenannten kleineren "Player" in diesem Markt miteinzubeziehen. Es obliegt der neuen Organisation diese dafür zu gewinnen, dass sie auch deren Interessen wahrnehmen und auf diese Weise wachsen kann.

Als direkte Folge der Aufgabenübernahme der neuen Organisation muss sich auch das Kantonsmarketing neu positionieren. Der touristische Teil des bisherigen Kantonsmarketings wird künftig von der neuen Tourismusorganisation übernommen werden. Der restliche bzw. der strategische Bereich wird näher an die Staatskanzlei anzukoppeln sein.

3. Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

4. Detailberatung

Die Kommission berät die Vorlage:

Ziffer 3.2; Körperschaft

Die beiden Varianten gemischtwirtschaftliche oder privatwirtschaftliche Trägerschaft wie auch die Rolle der öffentlichen Hand in diesem Zusammenhang wird eingehend diskutiert. Kritisiert wird insbesondere der Rückzug des Kantons auf die Rolle des Finanzierers und Controllers. Dem hält man entgegen, dass nur dies zum Erfolg führen könne. Der Bereich Tourismus brauche einen kräftigen Anschub. Die Vergangenheit zeige auch, dass die öffentliche Hand zwar einen Anschub geben könne, etwa im Sinne einer Initialzündung, dass er nachher aber auf eine private Trägerschaft angewiesen sei.

Die Kommission verwirft die Idee, eine Stabstelle (mit weniger Mitteln) zu finanzieren und mit dieser Aufgabe zu betrauen. Insbesondere würde man dadurch auch die Mitwirkung der Hauptbeteiligten gefährden. Insofern hält man die Variante *privatwirtschaftliche Trägerschaft* klar für geeigneter.

Aus der Kommissionsmitte wird dafür geworben, die kleineren Marktbeteiligten hier nicht zu vergessen. Sie seien nahe bei den Produzenten und würden deren Bedürfnisse und Interessen bestens kennen. Letzteres lasse sich auch sicherstellen, indem man zwar professionelle, jedoch auch möglichst einheimische Kräfte rekrutiere.

Ziffer 5; Finanzielle Auswirkungen

Die Kommission hält die in der Tabelle 1 (S. 11) aufgeführten Tourismusorganisationen nur teils für vergleichbar. Dies sei bspw. für die Organisationen in Appenzell und in Schaffhausen zu bejahen, während die andern Organisationen teils doppelt so gross seien. Insofern stellt man in Frage, ob ein Beitrag im Umfang von 32 Prozent den Verhältnissen gerecht werde oder ob man den Kantonsbeitrag allenfalls reduzieren könne.

Dem wird entgegengehalten, dass es eines bestimmten Umfangs an Mitteln bedürfe. Mit weniger als 1 Million Franken lasse sich hier wenig bewegen. Dann solle man es besser ganz bleiben lassen, war die Meinung. Zudem müsse man wissen, dass der Kanton Schaffhausen eine Vielzahl von Leistungsaufträgen abgeschlossen habe, über welche weitere Förderungen erfolgten. Insofern seien die für den Kanton Schaffhausen aufgeführten 15 Prozent (vgl. erw. Tab. 1) zu relativieren.

Die Kommission bezeichnet es als eine der zentralen Aufgabe der neuen Organisation Drittmittel zu generieren, so dass auch die Beteiligung der öffentlichen Hand sinken soll. In diesem Sinne hält man fest, dass die Investitionen in den Tourismus wichtig seien, dass das Glarnerland bei aller Schönheit aber ein Industriekanton sei und auch ein solcher bleiben werde. Man stellt fest, dass der Tourismus Potential hat und der Unterstützung bedarf. Viele interessante Produkte sind vorhanden. Es wird darauf hingewiesen, dass man allerdings habe feststellen müssen, dass nur gerade zwei Betriebe bei alpinavera mitmachen würden. Die für die neue Tourismusorganisation vorgesehenen grossen Beteiligten gehörten nicht dazu. Somit stellt sich für die Kommission die Frage, wie diese neue Dachorganisation künftig mit den kleineren Marktbeteiligten umgehen werde, um diese ebenfalls für die Sache zu gewinnen. Denn auch mit ihnen sollen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Für die Kommission ist auch nicht völlig klar, ob die erwähnten Beteiligten dies auch ernsthaft wollten und auch wirklich mittragen.

Man hält fest, dass das Nötige und Grundsätzliche über den Leistungsauftrag mit der neuen Trägerschaft geregelt werden muss. Alles Weitere muss dieser neuen Organisation selber überlassen werden (*privatwirtschaftliche Variante*). Deren Aufgabe wird es sein, mit weiteren Interessierten entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen.

5. Antrag

Die Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres beantragt dem Landrat einstimmig vom neuen Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland Kenntnis zu nehmen und dem folgendem Beschlussentwurf mit einer Ergänzung (unterstrichen) zuzustimmen:

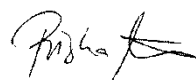
Neues Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland; Einlagen von je 350'000 Franken dafür für die Jahre 2019–2021 in den Tourismuskonten

(Erlassen vom Landrat am)

1. In den Tourismuskonten werden in den Jahren 2019–2021 jährlich 350'000 Franken eingelegt, um die neu geschaffene Institution Visit Glarnerland mit einem kantonalen Leistungsauftrag auszustatten und diesen mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von maximal 350'000 Franken abzugelten.
2. Die beschlossene Unterstützung bedingt die Unterstützung und Mitfinanzierung des Trägerschaftsmodells durch die Glarner Gemeinden gemäss ihren Absichtserklärungen. Eine allfällige Kürzung eines Gemeindebeitrags hätte die anteilmässige Kürzung des Kantonsbeitrags zur Folge.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



*Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin*